

**Resolution der SP Neuenburg
verabschiedet an der Delegiertenversammlung in Frauenfeld, 29. Mai 2010**

Massenentlassungen

Die Schweiz bietet Unternehmen wichtige Vorteile – insbesondere, was die Steuern betrifft. Darüber hinaus finden Firmen in der Schweiz effiziente und gut ausgebildete Arbeitskräfte vor. Es ist daher unhaltbar, wenn Unternehmen, die von diesen Vorteilen profitieren, ihre Geschäftstätigkeit teilweise oder ganz ins Ausland verlegen können. Kommt hinzu, dass diese Unternehmen ihre Angestellten in der Schweiz ohne Sozialplan auf die Strasse stellen und auch ohne, dass die öffentliche Hand eingreifen würde. Wer zahlt die soziale Rechnung dafür? Solche Entlassungen sind umso schockierender, wenn die betreffenden Unternehmen nach den Entlassungen weiter stattliche Gewinne einfahren.

Die Delegiertenversammlung der SP Schweiz beauftragt deshalb die Parteileitung, den eidgenössischen Räten eine parlamentarische Initiative zu unterbreiten, welche die Arbeitnehmenden bei Massenentlassungen stärkt.

Die parlamentarische Initiative muss insbesondere folgende Punkte umfassen :

- Unternehmen müssen geplante Entlassungen objektiv vor einem kantonalen und nationalen Überwachungsorgan begründen. Dieses Organ, beispielsweise das SECO, kann nach Rücksprache mit den Sozialpartnern ungerechtfertigte Entlassungen verbieten.
- Die Fristen für Entlassungen müssen verlängert werden.
- Von Unternehmen, die Arbeitnehmende entlassen, müssen Massnahmen zur beruflichen Wiedereingliederung, zur Ausbildung und zur Unterstützung bei der Arbeitssuche gefordert werden.
- Es müssen Sozialpläne vorgesehen sein, die der Finanzkraft eines Unternehmens Rechnung tragen. Die Beträge, welche ausbezahlt werden, sollen sich nach dem Dienstalter der Entlassenen und ihren Chancen auf berufliche Wiedereingliederung richten.
- Die oben genannten Regelungen sollen zur Anwendung kommen, wenn ein Unternehmen in einer Referenzperiode von sechs Monaten fünf Entlassungen vornimmt. Dabei müssen mindestens fünf Prozent der Gesamtbelegschaft betroffen sein.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Modifizierte Annahme.

Die GL teilt die inhaltliche Stossrichtung dieser Resolution. Da einzelne Punkte allerdings bereits in Vorstössen gefordert wurden, schlägt sie vor, der Fraktion zu empfehlen, dass möglichst alle Vorschläge in parlamentarischen Vorstössen aufgenommen werden, dass dies aber nicht zwingend in einem einzigen Vorstoss erfolgen muss.

Beschluss der Delegiertenversammlung: Annahme bei einer Gegenstimme